für besondere Aufgaben des Reichsinstituts und der Monumenta Germaniae anzusetzen. So werden von den Mitgliedern des Instituts die italienischen Archive seit vielen Jahren auf sogen."Reichssachen" durchforscht,von denen namentlich die Kaiserurkunden bis zum Ende der staufischen Periode der künftigen Ausgabe dieser Urkundengruppe in den "Monumenta Germaniae" zugute kommen,während die übrigen Funde namentlich Material für die Reihe "Constitutiones" der Monumenta darstellen. So ist ferner ein Mitglied des Historischen Instituts von mir mit der Herstellung einer neuen Edition des "Registers" Kaiser FriedrichsII. für die Monumenta beauftragt. Diese Aufgabe,die auf längere Jahre berechnet ist,macht eine umfassende Durcharbeitung süditalienischer Archive erforderlich; sie ist durch die sich dabei ergebenden weiteren Arbeiten mit dem Aufgabenkreis des Historischen Instituts so untrennbar verklammert,dass sie ausserhalb desselben geradezu unlösbar wäre. Offenbar liegt ein hohes wissenschaftliches Interesse vor, dass der Einsatz des Historischen Instituts für das Reichsinstitut und die Monumenta,wie er im Vorstehenden angedeutet ist,in vollem Umfange erhalten bleibt;und es gibt zweifellos hierfür nur die in dem obigen Erlass des Herrn Ministers verfügte Sicherung:Unterstellung des Historischen Instituts unter das Reichsinstitut bzw.dessen Präsidenten.

2. Die bestehende Verbindung der beiden Institute kommt zu einem beträchtlichen Teile darin zum Ausdruck,dass das Historische Institut vom Reichsinstitut in Berlin aus verwaltet wird. Diese Verpflichtung ist für das Reichsinstitut an sich durchaus keine erfreuliche Aufgabe sondern eine Last;und ich würde mich gar nicht sträuben,wenn ihm ein teil davon abgenommen würde,sofern - was bisher nicht der Fall war - eine örtliche Stelle gefunden wird,die fähig und willens ist,ihn zu tragen. Aber es könnte sich hier freilich nur um die formale Geschäftsführung handeln. Auf seine Eigenschaft als vorgeordnete Stelle kann der Präsident des Reichsinstituts unmöglich verzichten,und zwar hauptsächlich deshalb nicht, weil sie einschliesst,dass es ihm vorbehalten ist,das Personal des Historischen Instituts (Angestellte,Stipendiaten und Lohnempfänger) anzunehmen und einzusetzen (soweit vorgeschrieben,mit Zustimmung des Herrn Ministers und natürlich ,soweit irgend möglich,im Einvernehmen mit der örtlichen Leitung,deren Vorschlägenich auch schon bisher ausnahmslos entsprochen habe). Diese Befugnis ist darum von entscheidender Bedeutung,weil sie den Kampf um die Arbeitskräfte,der sonst in höchst bedenklicher Weise einsetzen würde,verhütet und verhindert,dass die Kräfte des Reichsinstituts vom Historischen Institut,das sich bedeutend günstigerer Anstellungsverhältnisse erfreut,und als römisches Auslandsinstitut in Italien einen besonderen Anreiz bietet,abgezogen werden,was in jener Zeit,als beide Institute